

# Antrag zur Anrechnung von Studienzeiten, -Leistungen, Prüfungen auf das Studium der Pharmazie

(§ 22 Approbationsordnung für Apothekerinnen/Apotheker - AAppO in der Fassung vom 14.12.2000)

Bitte beachten Sie die Erläuterungen am Ende des Formulars.

## Angaben der antragstellenden Person

Name		Vorname	
gegebenenfalls Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsort
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		Staatsangehörigkeit	
gegebenenfalls wohnhaft bei			
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

1. Ich habe die Reifeprüfung bestanden

am ( <i>Datum</i> )	in ( <i>Schule, Ort</i> )
---------------------	---------------------------

2. Ich war als

- ordentlich Studierende/ordentlich Studierender
- Gasthörer/Gasthörer
- Zweithörer/Zweithörer

wie folgt eingeschrieben

von	bis	Universität	Fach

Ich beantrage, mir diese Zeit/Zeiten auf mein

- beabsichtigtes
  - an der Universität bereits begonnenes
- Studium der Pharmazie anzurechnen;

Studienhalbjahr/Studienhalbjahre	Universität
----------------------------------	-------------

3. Folgende Praktika habe ich regelmäßig und mit Erfolg absolviert. Ich beantrage, mir diese als Veranstaltungen im Sinne der AAppO anzurechnen:

von	bis	Praktikum	anzuerkennen als

4. Ich habe folgende Prüfung/Prüfungen bestanden und beantrage, mir diese als Prüfung in dem Fach/den Fächern

Fach/Fächer
-------------

- des Ersten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung
  - des Zweiten Abschnitts der Pharmazeutischen Prüfung
- anzuerkennen:

Prüfungsdatum	Universität	Prüfungsfach

Von den nachfolgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

Ich habe bei einem anderen Landesprüfungsamt

- noch keine Anrechnung beantragt.
- bereits einen Anrechnungsbescheid erhalten und ihn diesem Antrag beigelegt.

Meinem Antrag füge ich **alles amtlich beglaubigt** (ggf. mit beglaubigten Übersetzungen) bei:

► **Originalunterlagen werden nicht zurückgesandt.** ◀

- Immatrikulationsbescheinigung vom Fremdstudiengang
- Immatrikulationsbescheinigung/Immatrikulationsbescheinigungen vom Studiengang der Pharmazie/Studienverlaufsbescheinigung
- Geburtsurkunde

---

**Hinweis**

Nur erforderlich, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller in Pharmazie noch nicht eingeschrieben ist.

---

- Hochschulzugangsberechtigung (z. B. *Abiturzeugnis*)
- Bescheid über Anerkennung einer im Ausland bestandenen Reifeprüfung

---

**Hinweis**

Nachweis nur erforderlich, wenn Abitur außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestanden und die Anrechnung von Studienzeiten, Veranstaltungen und Prüfungen beantragt wird.

---

- Praktikumsscheine/Leistungsnachweise/Zeugnisse bestandener Prüfungen
- Fächerübersicht/Notenübersicht in tabellarischer Form mit Stempel und Unterschrift (*Transcript of Records*)
- Gleichwertigkeitsbescheinigungen zu Veranstaltungen, nur bei verwandtem Studiengang in Deutschland
- Unterlagen über Studiengang im Ausland

---

**Hinweis**

Abschluss Diplomstudium Pharmazie in Österreich, folgende Unterlagen sind für die Bearbeitung erforderlich: Geburtsurkunde, Abiturzeugnis, Studienblatt/Studienzeitbestätigung, Zeugnis über die Dritte Diplomprüfung, Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades „Magistra/Magister“ der Pharmazie.

---

- Anrechnungsbescheid eines anderen Landesprüfungsamtes
- Sonstiges

Sonstiges angeben

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

**Hinweise:**

- Gemäß § 22 Abs. 5 AAppO ist für die Entscheidung über die Anrechnung von Studienzeiten und die Anerkennung von Veranstaltungen und Prüfungen das Landesprüfungsamt des Landes zuständig, in dem die Antragstellerin/der Antragsteller für das Studium der Pharmazie eingeschrieben oder zugelassen ist. Bei Studierenden, die eine Einschreibung oder Zulassung für das Pharmaziestudium bei einer Universität im Geltungsbereich der AAppO noch nicht erlangt haben, ist das Landesprüfungsamt des Landes zuständig, in dem die Antragstellerin/der Antragsteller geboren ist. Ergibt sich hiernach keine Zuständigkeit, so ist das Landesprüfungsamt des Landes Hessen zuständig.  
In Bayern werden die Aufgaben des Landesprüfungsamtes von der Regierung von Oberbayern wahrgenommen.
  - Bei Antragstellung an das Landesprüfungsamt der Regierung von Oberbayern beachten Sie bitte, dass vor Erreichung der kompletten Unterlagen das Studiendekanat der jeweiligen Universität an der beabsichtigt wird, das Pharmaziestudium aufzunehmen ebenfalls, **Seite 4** zur Aufgabe der Stellungnahme über die Anrechnungen vorgelegt werden muss.
  - Die Anerkennung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist vom Verwaltungsaufwand abhängig.
-

## Stellungnahme des Fachbereichs Pharmazie der Universität

Name der Universität

Es wird **empfohlen**, die im Antrag angegebenen Studienleistungen in folgendem Umfang auf das Studium der Pharmazie anzurechnen, da sie gleichwertig sind:

1. Studienzeiten

Semester

2. Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 zu Buchstaben A und D AAppO angeführten Stoffgebieten (*bei Bedarf Beiblatt verwenden*)

Veranstaltungen

3. Veranstaltungen zu den in der Anlage 1 zu Buchstaben E bis I AAppO angeführten Stoffgebieten (*bei Bedarf Beiblatt verwenden*)

Veranstaltungen

4. Wahlpflichtfach nach Anlage 1 Buchstabe K AAppO

Wahlpflichtfach

5. Prüfungen nach § 17/§ 18 AAppO

Prüfungen

Sonstige Bemerkungen:

Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift der zuständigen Hochschullehrerin/  
des zuständigen Hochschullehrers

Stempel der Hochschule